

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

4.6.1802 (Nr. 89)



Mit Hochfürstlich, Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio

RELATA REFERO.

Carlsruhe, vom 3 Juny.

Gestern Morgen wurde der nemlichen Tags in aller Frühe in Begleitung des hiesig Fürstl. Kammerherrn von Gayling zu Pforzheim aus Stockholm angekommene Leichnam Unfers Höchstseeligen Herrn Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden Hochfürstlichen Durchlaucht in dortiger Fürstlichen Familiengruft beygesetzt.

Wien, vom 22 May.

Se Majestät der Kaiser sind von Presburg hier eingetroffen, und werden einige Tage verweilen, um die Regierungsgeschäfte zu befördern; Ihre Majestät die Kaiserin aber sind in Presburg zurückgeblieben.

Man versichert, daß die Geschäfte des ungarischen Landtags so ganz vortreflich und nach den Wünschen des Königs sowohl als der Stände vor sich gehen, daß alle Hoffnung vorhanden sey, den Landtag früher zu beendigen, als man Anfangs geglaubt hatte.

Hr. Graf von Mailath, bisheriger Hofkommissair in Italien und vormaliger galizischer Hofkanzler ist zum italienischen Hofkanzler ernannt und der Kabinetsminister Graf von Colloredo dieser Geschäfte entbunden worden; dadurch wird sich die Organisation der vormalis exvenetianischen Provinzen beschleunigen.

Regensburg, vom 26 May.

Der franz. Geschäftsträger, Cit. Bacher, hat am 24. May dem Reichsdirectorium einen Auszug eines Schreibens des Ministers Tallenrand übergeben, worinn der Beschluß der franz. Regierung vom 11 Mai, welcher in Folge der Antwort des ersten Konsuls an den Erhaltungssenat gefaßt worden ist, bekannt gemacht wird. Es heist darinn.

Die Gründe dieser beiden Maasregeln fließen aus einer Quelle her, sie sollen als Resultat den fremden Nationen diejenige Vereinigung, welche die Meinung und die Wünsche des franz. Volks an seine Regierung leitet, zeigen, und auf einer sichern Grundlage die Dauerhaftigkeit und Festigkeit der Verhältnisse, welche Frankreich mit den andern Staaten verbinden, feststellen, alle diese Betrachtungen sind, mit eben so viel Richtigkeit als Bestimmtheit, in dem Eingang des Dekrets des Senats ausgedrückt, da aber aus der Achtung der Regierung, und besonders des ersten Konsuls, für die Nationalvorrechte der Aufruf der Stimme des Volks als nothwendig hervorgeht, um eine solche Handlung zu sanktioniren, so würde er die höchste Gewalt dieser ersten aller Behörden zweifelhaft gemacht haben, wenn er in der Ankündigung der Dauer der Gewalt, die er von ihr hat, diese Frist hätte bestehen lassen, welche dieser Dauer gegeben werden soll, und welche derselben nur in Gemäßheit der Gesinnungen und Weisheit des Volkes gegeben werden kann, diese Betrachtungen haben nicht umhin gekonnt, die Regierung zu bestimmen, die franz. Nation über einen Gegenstand, der in den innigsten Beziehungen mit dem Interesse ihres Gewerbsseiffes, ihres Credits, ihrer Ruhe und ihres Ruhms steht, zu Rath zu ziehen.

Mainz, vom 30. May.

Der Regierungskommissair in den vier Rheindepartementen hat dem Präsekrath nachstehendes Schreiben des Generalkommissariats zu Mannheim mitgetheilt, um den Inhalt desselben zur Wissenschaft der Einwohner zu bringen; derselbe hat es durch die hiesige Zeitung bekannt gemacht.

Mannheim am 22. May 1802.

Das für die Rheinpfalz angeordnete Generalkommissariat, an den Bürger Jeanbon St. André, Generalregierungs-Kommissair zu Mainz.

Bürger General-Kommissair!

Der Augenblick naht heran, wo Wallfahrten nach Waldthurn und Baghäusel ihren Anfang nehmen. Nach einem alten Gebrauch sammelten sich die Bewohner beider Rheinufer in großen Haufen, und marschirten in Prozession, unter beständigem Singen und unter Vortragung einiger Kreuze und Fahnen, nach den Orten ihrer Bestimmung.

Da nun die in der Pfalz niedergesetzte geistliche Kommission benachrichtiget worden ist, daß sich fast immer bey diesen Wallfahrten Leute befanden, welche durch nichts weniger, als den Trieb der Frömmigkeit geleitet wurden, und da sie in Erwägung gezogen hat, daß es mit einer guten Poltzei nicht verträglich ist, einen so beträchtlichen Zusammentritt von Personen von beyden Geschlechtern, welche mehrere Tage und Nächte beysammen zubringen, zu dulden, so hat dieselbe für nöthig erachtet, diese Prozessionen zu verbieten, und hat solche wirklich verboten; sie will jedoch den Individuen die Freyheit lassen, einzeln ihrer Andacht nachzugehen. Auf diese Art hofft man die letztere nicht zu hindern und zugleich gute Ordnung handhaben zu können.

Diese Verfügung ist vielleicht den Bewohnern des linken Rheinufers noch nicht bekannt. Es dürfte daher nothwendig seyn, sie ihnen zu wissen zu thun, damit sie sich nicht in Haufen am Uebergang des Rheins einfänden, welcher ihnen versagt werden würde.

Da wir angelegentlich wünschen, Bürger Generalkommissair, eine gute Nachbarschaft zu unterhalten und alles zu vermeiden, was das gute Einverständnis, welches zwischen Ihren Verwalteten und den Unsrigen bestehen soll, stören könnte, so benachrichtigen wir sie von dieser neuen Verordnung, mit der Bitte, die Gewalten der verschiedenen Gemeinden der vier Departemente davon zu unterrichten, damit sie ihrer Seits solche zur Kenntniß der Einwohner bringen mögen, sich darnach zu achten.

Genehmigen Sie, Bürger General-Kommissair, die Versicherung unserer hohen Achtung.

Unterschrieben: Der Baron von Brede, Vicepräsident des für die Rheinpfalz angeordneten General-Kommissariats; und Stark, Secretär.

Dem Original gleichlautend
Der General-Regierungs-Kommissair
Jeanbon St. André.

Frankfurt, vom 31. May.

Heute passierte Hr. de Roustier, Kapitän des Generalkorps der franz. Republik durch hiesige Stadt, er geht mit besondern Aufträgen von dem Oberkonsul nach Berlin und Petersburg.

Pforzheim, vom 1 Juny.

Vor einigen Tagen erhielt unser Herr Hofrath und Stadtrath Doctor Gysler, die Urkunde, als correspondirendes Mitglied der vaterländischen Aerzte und Naturforschender Freunde von Schwaben.

Frankreich.

Paris, vom 26 May.

Am 7. May haben die Konsula der Republik, durch einen Beschluß, dem exekutorialischen Dekret des Erzbischofs von Paris, die Organisation der Pfarren seiner Diöces betreffend, welches an demselben Tag gegeben worden war, Rechtskraft beigelegt.

Ein Konsularbeschluß vom 21. May, lautet also: Die Rabiner sollen keine Ehe einsegnen, als wenn bewiesen wird, daß man vor einem bürgerlichen Beamten sich verehelicht hat.

Ein anderer Beschluß vom 23. May verfügt: daß die franz. Priester, welche, weil sie nicht das Versprechen oder die Eide geleistet haben, die durch die vorübergehende Gesetze verordnet sind, im Fall wären, die geistliche Pension zu verlieren, auf welche sie hätten ein Recht haben können, von jetzt an während eines Jahres, zugelassen werden sollen, ihre Pension zu liquidiren, wenn sie beweisen, daß sie bey ihrem Bischof sind, in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. verflohen April. — Der Mangel an Leistung alter Versprechen oder Eide kann den Erbklosterfrauen nicht als eine Hinderniß der Liquidation ihrer Pensionen entgegengesetzt werden. Die Pensionen laufen vom Tag der Liquidation an.

Die Regierung hat der Wittve des Gen. d'Estaing eine Pension bewilligt. Dieser General hat sich bey allen Gelegenheiten ausgezeichnet, und 5 ehrenvolle Wunden erhalten. Er wurde auf dem Schlachtfelde bey den Pyramiden in Aegypten zum Brigadegeneral, und im folgenden Feldzug zum Divisions-General ernannt. Bey der Schlacht von Abou-

Sir kommandierte er die leichte Infanterie und den Vortrab, und durch seine Unerfrorenheit und gute Anstalten stürzte er die erste türkische Linie ins Meer. Den 21. März 1801 hatte ihm Gen. Menou das Kommando des Vortrabs übertragen; er wurde aber beim Anfang des Treffens hart verwundet, und kam als Krüppel nach Frankreich zurück. Mon.

Aus den Departements sind wirklich bereits viele heifällige Vota für das lebenslängliche Konsulat Buonapartes eingegangen.

Dem Vernehmern nach ist ein Plan im Werk, die Rhone mit dem Rhein zu verbinden.

Ein am 23. dieses aus den südlichen Theilen von St. Domingo zu Bordeaux angekommenes Schiff versichert, daß die Sachen in dieser Kolonie sehr gut für Frankreich stehen, und Toussaint, von allen Seiten gedrängt, 5. Mil. angeboten habe, wenn man ihm eine Kapitulation bewilligte. Diese mit den letzten offiziellen Berichten sich nicht zum besten verhaltende Nachricht scheint in die Klasse der gewöhnlichen Schiffernachrichten zu gehören.

Paris, vom 27. May.

Wie es heißt, haben seit kurzem 150 Grenadiere von der Garde ihren Abschied verlangt.

Die Rede, welche der Präsident des gesetzgebenden Körpers am Schluß der außerordentlichen Session hielt, enthielt eine rührende Erinnerung. Rabaut war es, der sie hielt, ein Bruder des unglücklichen Rabaut de St. Etienne, welchen die Freiheit des protestantischen Gottesdiensts vornemlich zur Theilnahme an dem Anfang der Revolution begeisterte; Edler Märtyrer der Freyheit, sagte er von seinem Bruder, getrübet werde dein frommer Schatten! Nicht Duldung allein, Freyheit und Gleichheit sind jetzt den Protestanten zugestanden. — Die Ehre, die Sie mir erweisen, indem Sie mir den Vorkis unter sich gönnen, ist ein lebendiges Zeugniß der liberalen Grundsätze, welche in unserer Mitte herrschen.

Paris, vom 28. May.

Aus dem heutigen Moniteur ersieht man das Verzeichniß der berechneten jährlichen Staatsausgaben und Staatseinnahmen auf St. Domingo während der Regierung des Toussaint. Die Einnahmen betragen 19,255,931 Franks und die Ausgaben 34 M. Unter letztern liegt man 300,000 £ für den Gouverneur Toussaint, für seinen Ge. Sekretäre 20,000, für 8 andere seiner Sekretäre 78,000, ohne die Pferdebrationen, 1 General-Adjutant der Brigadegeneral zu 18,000, für 7 andere Adjutanten 36,600, für seinen General-Kriegskommissaire 18,000, ohne die Rationen; für den Generalverwalter aller Staatseinkünfte 50,000 Franks, ic. Die Stadt Leogane ist auf Toussaints

Befehl gänzlich verbrannt und alle Einwohner bis auf 5 oder 6 ermordet worden. Die Reichthümer, welche Toussaint und Dessalines an liegenden Gründen, Baarschaften und Kostbarkeiten an sich gerissen haben, übertreffen alles, was irgend der reichste Privatmann in Europa besitzt. — Unter den zahllosen schrecklichen Ausritten sah man auch hier und da wieder eine menschenfreundliche Handlung. Ein Geistlicher, Namens Lecun, der sich Apostolischer Präfekt und Superior der Missionen der Dominikaner nennt, nahm gegen 500 Menschen, zur Zeit der größten Gefahr, zu sich auf, um sie zu retten.

Großbritannien.

London, vom 22. May.

Vorgestern kam in dem Magazin von Woolwich Warren Feuer aus, wodurch alle Kostbarkeiten, welche darin aufbewahrt wurden, wie die Flinten, des Liv. po. Saib ic. verzeßet wurden. Der Schaden beläuft sich auf 1/2, nach andern auf eine ganze Million Pf. St. — 7 Meilen von London war bey dem neuen Frost das Eis 1 Zoll dick.

Holland.

Haag, vom 22. May.

Gestern ist der Admiral de Winter mit 5 Linien-schiffen nach dem Mittelmeer abgefegelt. Die Regierung hat durch eine Proklamation die Art und Weise bekannt gemacht, wie das Friedensfest am 2ten Juny in der ganzen batavischen Republik gefeiert werden soll.

Auch in unserer Republik sind, wie es der franz. Gesandte in den Zeitungen bekannt macht, sowohl in franz. Legations als in den Handlungs-Kommissariats-Kanzleien die Register für franz. Bürger eröffnet, um zu stimmen, ob Buonaparte auf Lebenszeit Konsul seyn soll?

Niederlande.

Brüssel, vom 27. May.

In der Gl. wünschungsadresse, welche der Präfekt und die obere Autoritäten unsers Departements dem ersten Konsul überschiekt haben, heißt es am Ende: Cit. Konsul, nachdem wir Ihnen die Beweise von Ehrfurcht und Liebe der Bewohner des Dyledepartements vorgelegt haben, ist uns noch übrig, Ihnen einen Wunsch auszudrücken, welchen sie mit Enthusiasmus hegen, und welchen wir wagen, an Sie mit dem nämlichen Ausdruck zu richten; dieser Wunsch ist, Denjenigen einen Augenblick zu besitzen, welchen so viel Ruhm, so viele glückliche Erfolge u. so viele Tugenden der Bewunderung der Menschen aufstellen, und Ihn in Person die Huldigung aller der Gemüthen darzubringen, wovon die Belgischen Franzosen gegen Ihn sich durchdrungen fühlen.

Vor der Abschickung dieser Adresse, hatte der Prä-
sident Nachrichten von der Reise erhalten, welche der
erste Konsul in dem Lauf dieses Sommers nach
Belgien u. vorzüglich nach Brüssel zu machen, sich vor-
gesetzt hat. Es ist zuverlässig, daß in diesem Zeitpunkt
ein Lustlager in unsrer Gegend statt haben werde, u.
daß Buonaparte in Person die Arbeiten, sowohl in den
Häfen von Antwerpen u. Ostende, als auch an den
Festungen auf dem linken Rheinufer in Augenschein
nehmen werde.

Es kommen noch immer franz. Emigrirte, beson-
ders franz. Geistliche hier an. Der größte Theil der
auf die Emigrantentafel geschriebenen Belgier, scheint
geneigter zu seyn, Verzicht auf ihr Vaterland,
als auf ihre Vortheile in Deutschland zu thun. Sie
gründen noch immer ihre Hoffnung auf den 9. Art.
des Känetiller Traktats, daß sie von der Klasse der
Emigrirten werden ausgestrichen werden.

Schweiz.

Bern, vom 27 May.

Am 24 d. hat die belv. Konsulta ihre letzte Sitzung
gehalten. Der Präsident des kleinen Rathes, Rütti-
mann, war in dieser Sitzung gegenwärtig, und dankte
der Konsulta im Namen der Regierung, für die
schleunige Beendigung ihrer wichtigen Arbeiten. —
Ehe die Konsulta auseinander gieng, sollte sie noth,
einer Einladung des kleinen Rathes zufolge, die Mit-
glieder des Senats ernennen, sie glaubte sich aber nicht
berechtigt dazu, und der kleine Rath schritt daher selbst
zu diesen Ernennungen, die nun mit der Konstitution
dem Volk zu Annahme oder Verwerfung vorgelegt
werden sollen. Es werden zu diesem Ende allenthal-
ben Einschreiberegister eröffnet werden, und binnen 4
Tagen offen bleiben. Diejenigen, die sich gar nicht
einschreiben, werden als stillschweigend angesehen wer-
den. — Sobald die Konstitution angenommen ist,
und spätestens 10 Tage nach ihrer Bekanntmachung,
wird sich der Senat konstituiren, und die neuen Ge-
setze in Vollziehung setzen. Die erste Ernennung der
Tagsetzung ist dem Senat überlassen. — Die von dem
kleinen Rath ernannten Mitglieder des neuen Senats
sind größtentheils Männer, die seit der Revolution in
wichtigen öffentlichen Aemtern gestanden haben. Man
sieht es als einen Verlust für das gemeine Wesen an,
daß Kengger, Kuhn und Schmid sich schlechterdings
geweigert haben, Stellen im Senat anzunehmen und
überhaupt ganz ins Privatleben zurückkehren zu wollen
scheinen. — Mit der Konstitution wird auch eine Pro-
klamation des kleinen Rathes an das Volk bekannt ge-
macht werden. Die neue Konstitution wird darinn ein
Friedensvertrag zwischen den verschiedenen politischen
Meinungen, Interessen und Verhältnissen, welche

bis ist so viel zum Unglück des Vaterlands beigetragen
haben, genannt.

Der kleine Rath hat in Ansehung der Lemaner Un-
ruhen 2 merkwürdige Beschlüsse gefaßt, und deren Voll-
ziehung dem Br. Lanther, der ehemals Kriegsminister
war, und nun zum außerordentlichen Regierungskom-
missair in genanntem Kanton ernannt ist, übertragen.
Das Wesentliche derselben besteht in folgendem: Alle
durch die Insurrektion veranlaßten, ordentlichen und
außerordentlichen Kosten, so wie der dadurch veranlaßte
Schaden, müssen von denjenigen getragen werden,
welche an dem Aufstand Theil genommen haben. Dies
jenigen, welche Verlust erlitten haben, sollen denselben
sobald als möglich der Regierung anzeigen. — Aller
Nachlaß von Zehenden und Bodenzinsen, der den Er-
genthümern derselben durch Gewaltthätigkeit abgedrun-
gen worden, ist als null und nichtig anzusehen. Die
verbrannten Urkunden sollen so viel möglich durch vidi-
mirte Abschriften aus den nicht verbrannten Hauptar-
chiven wieder ersetzt werden.

Ankündigung.

Carlsruhe. In Madlots Hofbuchhandlung ist das
erste Heft des Magazins von und für Baden er-
schienen und bereits an die Herren Abonnenten ver-
sandt worden. Es enthält:

	Seite
Dem Vaterland geweiht.	1 — 6.
Detailirter Plan dieses Magazins.	7 — 26.
Ueber Verbesserung der Schaafzucht in der Markgrafschaft Baden, von Herrn Hofkammerrath Volk.	29 — 42.
Bemerkungen über die Ursache des seit einigen Jahren sich zeigenden beträch- lichen Mißwachses an vielen Bäumen und Pflanzen, mit Vorschlägen, wie für die Zukunft der Hauptursache zu begegnet seyn möchte, von Herrn Gar- teninspektor Schweyfert.	43 — 59.
Den Namen meines väterlichen Freundes des Hrn. Pfr. Hixigs zu Rötteln dank- bar geweiht, von Herrn Diakonus Sommer in Durlach.	60 — 71.
Ueber das rechtliche Verhältniß der Ju- den im Badischen.	72 — 104.
Badisches Mineralreich von Herrn Berg- rath Ehrhard.	105 — 140.
Ueber die Anstalten, welche zur Verbrei- tung der Kultur durch Lektüre im pro- testantischen Baden bestehen, von Herrn Diakonus Sommer in Durlach.	141 — 176.
Versuch einer kurzen Darstellung der Markgräflich Badischen Staatspraxis.	177 — 230.

Subskribenten werden noch angenommen und das
zweyten Stück vorgeordnet.